

GR Mag. Lukas Rößlhuber

Salzburg, 19.10.2020

**Gebrochener Randstein Staatsbrücke, erste Asphalt Schäden
Antrag gem. § 22 GGO**

Die Gehsteigkante beim Geh- und Radweg an der Staatsbrücke ist nicht gerade ideal. Nur zur Mitte hin ist der Randstein abgesenkt. Nachdem sich dort aber Radfahrer und Fußgänger den Platz teilen müssen, rumpeln täglich hunderte, im Sommer tausende, Fahrräder rechts vom Zebrastreifen über den Randstein drüber. Hinzu kommt auch noch, dass gleich daneben einer der Randsteine gebrochen und dadurch niedriger ist. Somit fahren in der Praxis die meisten Radfahrer knapp neben dem eigentlichen Übergang über diesen abgebrochenen Stein. Das gefährdet nicht nur die Reifen, leider wird auch der Asphalt dort bereits sichtbar brüchig.

Fotos: Zebrastreifen an der Staatsbrücke, linke Altstadtseite, im Anhang.

Gem. § 22 GGO ergeht folgender Antrag

Das zuständige Mitglied der Stadtregierung prüft eine fahrradfreundlichere Verbreiterung des Fußgänger- und Radwegs über die Staatsbrücke, und sorgt für eine Reparatur des gebrochenen Randsteines, bevor noch weitere Schäden am Asphalt-Belag entstehen.

